

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	28.02.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Pauschalierter Fahrkostenzuschuss zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft – Sachstandsbericht -
-------------------------	---

Seit Inkrafttreten der „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierter Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft“ hat die Verwaltung an insgesamt 323 nutzungsberechtigte Personen Wertgutscheine ausgegeben. Die Anzahl der Nutzer der Zone 1 beträgt 223 Personen, die der Zone 2 100 Personen. Der Wert der für das erste Quartal 2008 ausgegebenen Wertgutscheine beläuft sich auf 44.260,-- €

Im Februar 2008 werden die ersten Rechnungen über eingekommene Wertgutscheine von den Fahrdienstunternehmen zur Erstattung eingereicht werden. Aussagen darüber, in welchem Umfang die Nutzer die ausgegebenen Wertgutscheine tatsächlich in Anspruch genommen haben, können zurzeit noch nicht gemacht werden.

Die Umstellung der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung zum 01.01.2008 hat zu zahlreichen mündlichen und einigen schriftlichen Beschwerden aus dem bisherigen Nutzerkreis geführt. Zudem haben sich zwei Personen an die örtliche Presse gewandt und ihren Unmut über die Einschränkung der individuellen Nutzungsmöglichkeiten geäußert. Generell wird das zur Verfügung gestellte persönliche Budget als unzureichend und inakzeptabel betrachtet. Die Nutzer mussten feststellen, dass Fahrten in bisherigem Umfang (3 kostenfreie Fahrten je Monat, wobei Hin- und Rückfahrt als 1 Fahrt gezählt wurden) nicht mehr möglich sind.

Insgesamt 15 Personen haben als Konsequenz zusätzlich zu dem persönlichen Budget nach den vorstehenden Richtlinien einen Antrag auf aufstockende gesetzliche Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII gestellt, so dass es in diesem Bereich zu einer Kostensteigerung kommt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung am 28.02.2008.